

Merkblatt für die Einreichung einer Promotion

- a. 3 Dissertationen
- b. elektronische Version der Dissertation (PDF-Datei)
- c. Formular zur Eröffnung eines Promotionsverfahrens (lt. Vordruck- **maschinenschriftlich!**)
- d. Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens (lt. Vordruck – **maschinenschriftlich!**)
- e. tabellarischer Lebenslauf (**maschinenschriftlich** mit *eigenhändiger* Unterschrift) – außerdem ist der Lebenslauf in jede der 3 Dissertationen einzubinden
- f. Liste der Veröffentlichungen und anderer wissenschaftlicher Leistungen – außerdem in jede der 3 Dissertationen einzubinden)
- g. Anteil aller Autor*innen bei kumulativen Dissertationen (1x für die Unterlagen und jeweils einmal in jede der 3 Dissertationen einzubinden) – mit Unterschrift des Betreuenden und Kandidat*in!!!
- h. Enthält eine Monographie Inhalte von gemeinsamen Publikationen des*der Doktoranden*Doktorandin mit anderen Autor*innen, sind die Eigenanteile gemäß Promotionsordnung § 4a Absatz 3 zu kennzeichnen.
- i. Erklärung über die Abgabe einer elektronischen Kopie der Dissertation (lt. Vordruck)
- j. beglaubigte Kopie der Urkunde über das Diplom oder Bachelor und Master
- k. beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde und Hauptprüfung (nur bei Pharmazeuten)
- l. Formular zur Anmeldung als Doktorand*in (liegt ggfs. im Dekanat vor)

Die Primärdaten können auf Nachfrage im Dekanat auf den Primärdatenserver des Universitätsrechenzentrums hochgeladen werden.

Die gedruckte Dissertation ist in gebundener Form einzureichen. Dabei ist normales Papier zu verwenden (80g/m²). Bei mehr als 80 Seiten ist beidseitiger Druck zu verwenden. Die Reihenfolge der einzelnen Bestandteile ist:

1. Titelblatt (lt. Vordruck – ohne Universitätssiegel!!)
2. Rückseite 1. Blatt mit Namen von der*dem Dekan*in und Gutachter*innen (2. Gutachter*in frei lassen) und Datum der Verteidigung (auch frei lassen) – (lt. Vordruck)
3. Inhaltsverzeichnis
4. Text

In den Manteltext gehen z. B. ein:

- Text
- textbegleitende Abbildungen, Tabelle, Grafiken und Karten
- Anmerkungen und Fußnoten
- Literaturverzeichnis

Bei **kumulativen** Dissertationen besteht der Manteltext aus mind. 20 Seiten, jedoch nicht mehr als 60 Seiten und den zugrundeliegenden Veröffentlichungen. Der Ausweis der Eigenanteile ist entweder direkt vor oder nach den zugrundeliegenden Veröffentlichungen einzubinden.

Siehe hierzu ergänzend die Ausführungsbestimmungen des Fakultätsrates.

5. Eigenständigkeitserklärung (lt. Vordruck)
6. tabellarischer Lebenslauf (inkl. Liste der Veröffentlichungen)
7. evtl. Danksagung

Die Aufzählung 1.-7. ist abschließend und einzuhalten.

Es ist ein Anlagenband zulässig. Der Textteil muss ohne Anlagen verständlich sein.

Die Dissertation ist nach der Verteidigung in vier gedruckten Exemplaren (Pflichtexemplare) der Universitätsbibliothek zu übergeben (<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/fuer-wissenschaftlerinnen/promotion/>) und elektronisch (OPUS-Datenbank) zu publizieren. Jede*r Doktorand*in, der*die eine kumulative Dissertation einreichen will, hat eigenverantwortlich die Publikationsrechte für die Einreichung bei der UB mit den jeweiligen Verlagen zu klären.